

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik an der Universität Potsdam sowie Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik an den Universitäten Potsdam und Turin

Vom 15. Februar 2017

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22, Abs. 1-3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2017 S. 560), am 15. Februar 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

A. Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

B. Masterstudiengang Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik

§ 2 Abschlussgrad

§ 3 Ziele des Masterstudiums

§ 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

§ 5 Teilzeitstudium

§ 6 Module und Studienverlauf

§ 7 Aufenthalt im Ausland

§ 8 Masterarbeit

C. Masterstudiengang Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (in Kooperation mit der Universität Turin)

§ 9 Ziele des Studiengangs

§ 10 Struktur des Studiengangs

§ 11 Inhalt des Studiums

§ 12 Aufenthalt im Ausland

§ 13 Masterarbeit

D. Abschlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

A. Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik und für das Masterstudium im Studiengang Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik an der Universität Potsdam in Kooperation mit der Universität Turin. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

B. Masterstudiengang Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik

§ 2 Abschlussgrad

Beim Studium des Studienganges Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen den Grad eines „Master of Arts“, („M.A.“).

§ 3 Ziele des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium im Studiengang Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik wendet sich an Absolventinnen und Absolventen eines geistes- oder kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs, welche ein weiterführendes Studium der Kulturwissenschaft mit der Ausschärfung eines semiotischen und praxisorientierten Schwerpunktes suchen. Die Studierenden:

- erwerben Wissen über Phänomene und Strukturen globalisierter Kulturen und Medien, des kollektiven Gedächtnisses und kommunikativen Verhaltens,

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2017.

- können den Studiengang mit einem Schwerpunkt auf anglophoner oder slawistischer Kultur, kognitiven Konzepten, Sprachsemiotik oder Repräsentationsforschung abschließen,
- erlernen und vertiefen semiotische und kulturwissenschaftliche Methoden, die analytische Auswertung aktueller kultureller und medialer Phänomene und Entwicklungen sowie die Operationalisierung der erlangten Erkenntnisse,
- können aktuelle kulturelle Entwicklungen analytisch erfassen und redaktionell in Text, Bild und audiovisueller Präsentation aufbereiten,
- entwickeln Kompetenzen in der (inter-) kulturellen Mediation, sprachlichen, audiovisuellen und nonverbalen Kommunikation,
- erwerben praktische Kompetenzen in der Erstellung medialer Formate, in der selbständigen Organisation und Durchführung von Projekten.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik steht eine Vielzahl von Berufsfeldern offen. Neben den klassischen Tätigkeitsfeldern in der Forschung und Lehre, Journalismus, Medien- und Verlagsarbeit und in Museen, Ausstellungen und Archiven, gewinnen kultursemiotische, kultur- und medienwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden zunehmend in den Bereichen Marketing (Werbung, Vertrieb, PR, Beratung), Design und Kuratorik, in der interkulturellen Erwachsenenbildung, Bildung und Vermittlung, Kultur-, Medien- und Eventmanagement sowie im Bereich des Tourismus an Bedeutung.

(3) Der Bezug zur beruflichen Anwendungspraxis ist explizites Ziel des Studiengangs. Dies wird sowohl durch ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiencurriculums, als auch durch anwendungsorientierte Lehrformate abgesichert. Die Lehre und das eigenverantwortliche Lernen werden zudem durch den Einsatz von E-Learning unterstützt.

§ 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

Das konsekutive, überwiegend forschungsorientierte Masterstudium im Studiengang Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik wird als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Masterstudium im Studiengang Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik ist an der Universität Potsdam für ein Teilzeitstudium geeig-

net. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Studiengang Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (66 LP)		
AVL_MA_001	Einführung in die angewandte Kulturwissenschaft	12
ROM_MA_001	Einführung in die Semiotik	12
ROM_MA_002	Fortgeschrittenes Wissen Kulturwissenschaft	9
ROM_MA_003	Fortgeschrittenes Wissen Kultursemiotik	9
ROM_MA_004	Anwendungspraxis Kulturwissenschaft	6
ROM_MA_006	Praktikum Kulturwissenschaft/ Kultursemiotik	15
ROM_MA_007	Abschlusskolloquium Kulturwissenschaft/Kultursemiotik	3
II. Wahlpflichtbereiche (27 LP)		
Wahlpflichtbereich 1: Mediensemiotik und Medienpraxis		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
ROM_MA_008	Mediensemiotik	12
ROM_MA_009	Medienpraxis Rundfunk	12
ROM_MA_010	Storytelling and Creative Writing	12
Wahlpflichtbereich 2: Profildbereich		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von jeweils 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
AVL_MA_002	Präsentation und Repräsentation	15
ROM_MA_011	Profilmodul Kognitive Konzepte und Kultursemiotik	15
UEG_MA_001	Sprachbeschreibung und Sprachsystem	15
SLA_MA_001	Literatur, Künste und Medien Osteuropas	15
ANG_MA_004	Culture and Modernity	15

III. Masterarbeit	
Masterarbeit	27
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule	120

(2) Die Beschreibungen der in den Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

Im Studium des Masters Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik wird ein Aufenthalt im Ausland im dritten Fachsemester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 Abs. 8 BAMA-O.

§ 8 Masterarbeit

Sobald die bzw. der Studierende mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit. Eine Disputation findet nicht statt.

C. Masterstudiengang Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (in Kooperation mit der Universität Turin)

§ 9 Ziele des Studiengangs

(1) Das Masterstudium im Studiengang Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik an den Universitäten Potsdam und Turin wendet sich an internationale Absolventinnen und Absolventen eines geistes- oder kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs, welche ein weiterführendes Studium der Kultursemiotik mit der Ausschärfung eines kulturwissenschaftlichen und medienwissenschaftlichen sowie praxisorientierten Schwerpunktes suchen.

Die Studierenden erwerben Wissen aus den Studienschwerpunkten beider Universitäten: An der Universität Turin erlernen sie grundlegende Theorien der besonders in Italien weiterentwickelten Semiotik und Kultursemiotik. Sie setzen sich dabei vornehmlich mit der historischen Dynamik, den sprachlichen oder symbolischen Strukturen und den medialen Praktiken einzelner Medien, mit besonderem Schwerpunkt auf Neue Medien, auseinander. Durch die Anwendung semiotisch geprägter analytischer, interpretativer und empirischer Methoden entwickeln die Studierenden problemorientiertes Denken, organisatorische Fähigkeiten sowie Reflexions- und Kommunikationskompetenzen in den verschiedenen Ausdrucksmedien.

An der Universität Potsdam erlangen die Studierenden ein vertieftes kulturwissenschaftliches, medienkulturelles und kulturhistorisches Wissen mit Schwerpunkt auf Phänomenen und Strukturen globalisierter Kulturen und Medien, des kollektiven Gedächtnisses, kognitiver Konzepte und kommunikativen Verhaltens. Durch die Schwerpunktsetzung auf Methoden der semiotisch ausgerichteten analytischen und empirischen Kulturwissenschaft können die Studierenden aktuelle kulturelle Phänomene sowie kulturelle Dynamiken analytisch erfassen und reflektieren, sowie die damit verbundenen zeichenbasierten Kommunikationsformen im Hinblick auf ihre Optimierung durchdringen.

Die Verbindung beider Studienschwerpunkte ermöglicht es folglich, aktuell relevante Themen und Entwicklungen aus einer Perspektive zu betrachten, die kulturelle, mediale, kommunikative und symbolische Aspekte und deren Interdependenzen berücksichtigt. Zudem entwickeln die Studierenden ein internationales Studienprofil, indem sie sich sowohl mit der deutschen und italienischen Kultur vor Ort, als auch mit den jeweiligen Wissenschaftskulturen und Arbeitskulturen auseinandersetzen. An beiden Universitäten wird explizit die Anwendung kultur- und medienwissenschaftlichen Wissens durch eine praxisorientierte Semiotik gefördert.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik steht eine Vielzahl von Berufsfeldern offen. So entwickeln die Studierenden Kompetenzen, die sie für eine Tätigkeit in Feldern Forschung und Lehre, Unternehmenskommunikation, Werbung und Public Relations, insbesondere internationalem Marketing, internationalem Vertrieb und Beratung, Tourismus, interkultureller Bildung und Erwachsenenbildung sowie interkultureller Mediation und Kommunikation befähigen. In den klassischen Tätigkeitsfeldern der Kulturwissenschaft (Journalismus, Medien- und Verlagsarbeit, Museen, Ausstellungen, Archiven, Kulturmanagement) gewinnen zudem interkulturelle Fähigkeiten zunehmend an Bedeutung.

(3) An beiden Studienorten wird der berufliche Anwendungsbezug explizit unterstützt. So gehört ein Pflichtpraktikum zum Studiencurriculum, welches in Italien oder Deutschland geleistet werden kann. Anwendungsorientierte Lehre, die Internationalität des Studiengangs und der Einsatz neuer, E-Learning-basierter Lehrformate tragen zur Ausbildung eines Studierendenprofils bei, welches besonders auf die Anforderungen der heutigen Arbeitswelt abgestimmt ist.

§ 10 Struktur des Studiengangs

(1) Der konsekutive, überwiegend forschungsorientierte Masterstudiengang Internationale Angewand-

te Kulturwissenschaft und Kultursemiotik wird als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten.

(2) Das zweite Fachsemester erfolgt in Form eines Auslandsaufenthalts an der Universität Turin. Die Studierenden werden in diesem Semester zusätzlich in den Masterstudiengang *Comunicazione e Culture dei Media* an der Universität Turin immatrikuliert.

(3) Studierende des Masterstudiengangs *Comunicazione e Culture dei Media* an der Universität Turin erhalten die Möglichkeit, das zweite Semester Ihres Studiums an der Universität Potsdam zu absolvieren. Sie werden zusätzlich in den Masterstudiengang *Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik* immatrikuliert.

(4) Die Universität Potsdam verleiht durch die Philosophische Fakultät nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen nach § 11 den Grad eines „Master of Arts“. Gleichzeitig verleiht die Università degli Studi di Torino den Grad eines „Master of Arts („M.A.“) *Comunicazione e Culture dei Media*.

§ 11 Inhalt des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang *Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik* setzt sich wie folgt zusammen.

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (78 LP)		
AVL_MA_001	Einführung in die angewandte Kulturwissenschaft	12
ROM_MA_001	Einführung in die Semiotik	12
TUR_MA_001	Auslandsmodul Turin Media and Communication	9
TUR_MA_002	Auslandmodul Turin Culture and Anthropology	9
TUR_MA_003	Auslandsmodul Turin Semiotics and Meaning	12
ROM_MA_005	Interkulturelles Fachwissen Semiotik	6
ROM_MA_006	Praktikum Kulturwissenschaft/ Kultursemiotik	15
ROM_MA_007	Abschlusskolloquium Kulturwissenschaft/Kultursemiotik	3

II. Wahlpflichtbereiche (15 LP)		
Wahlpflichtbereich: Profildbereich		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
AVL_MA_002	Präsentation und Repräsentation	15
ROM_MA_011	Profilmodul Kognitive Konzepte und Kultursemiotik	15
UEG_MA_001	Sprachbeschreibung und Sprachsystem	15
SLA_MA_001	Literatur, Künste und Medien Osteuropas	15
ANG_MA_004	Culture and Modernity	15
III. Masterarbeit		
	Masterarbeit	27
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(2) Studierende des Masterstudiengangs *Comunicazione e Culture dei Media* an der Universität Turin, die das zweite Semester Ihres Studiums an der Universität Potsdam absolvieren und zusätzlich in den Masterstudiengang *Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik* immatrikuliert sind, müssen folgende Leistungen erbringen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (18 LP)		
ROM_MA_002	Fortgeschrittenes Wissen Kulturwissenschaft	9
ROM_MA_003	Fortgeschrittenes Wissen Kultursemiotik	9
II. Wahlpflichtbereiche (12 LP)		
Wahlpflichtbereich: Mediensemiotik und Medienpraxis		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
ROM_MA_008	Mediensemiotik	12
ROM_MA_009	Medienpraxis Rundfunk	12
ROM_MA_010	Storytelling and Creative Writing	12
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		30

Die an der Università degli Studi di Torino nach den dortigen Vorgaben im Rahmen des Masterstudiengangs *Comunicazione e Culture dei Media* geforderten und erbrachten Leistungen werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss auf die Module des 1., 3., und ggf. 4. Fachsemesters des Masterstudiengangs *Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik* anerkannt. Es gilt § 16 BAMA-O. Ein Learning Agreement ist vorab nicht abzuschließen.

(3) Die Beschreibungen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 12 Aufenthalt im Ausland

Im Masterstudiengang Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik wird neben dem Pflichtauslandsaufenthalt im zweiten Semester ein weiteres Semester an der Universität Turin empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 Abs. 8 BAMA-O.

§ 13 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit im Masterstudiengang Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik hat einen Umfang von 27 Leistungspunkten und sollte 80 Seiten nicht überschreiten.

(2) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(3) Die Masterarbeit kann an der Universität Potsdam oder der Università degli Studi di Torino geschrieben werden. Sie wird von einem deutschen und einem italienischen Dozenten betreut. Sie kann in Italienisch oder Deutsch verfasst werden. Ihr ist eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache beizufügen. Im Übrigen gilt § 30 der BAMA-O. Eine Disputation findet nicht statt.

D. Abschlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik oder im Masterstudiengang Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik immatrikuliert werden.

Anhang 1: Modulkatalog

I. Module aus dem Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak)

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1, § 11 Abs. 1 und 2 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
AVL_MA_001	Einführung in die angewandte Kulturwissenschaft	12	PM	Keine
ROM_MA_001	Einführung in die Semiotik	12	PM	Keine
ROM_MA_002	Fortgeschrittenes Wissen Kulturwissenschaft	9	PM	Keine
ROM_MA_003	Fortgeschrittenes Wissen Kultursemiotik	9	PM	Keine
ROM_MA_004	Anwendungspraxis Kulturwissenschaft	6	PM**	Keine
ROM_MA_005	Interkulturelles Fachwissen Semiotik	6	PM*	Keine
ROM_MA_006	Praktikum Kulturwissenschaft/ Kultursemiotik	15	PM	Keine
ROM_MA_007	Abschlusskolloquium Kulturwissenschaft/Kultursemiotik	3	PM	Keine
ROM_MA_008	Mediensemiotik	12	WPM	Keine
ROM_MA_009	Medienpraxis Rundfunk	12	WPM	Keine
ROM_MA_010	Storytelling und Creative Writing	12	WPM	Keine
AVL_MA_002	Präsentation und Repräsentation	15	WPM	Keine
ROM_MA_011	Profilmodul Kognitive Konzepte und Kultursemiotik	15	WPM	Keine
UEG_MA_001	Sprachbeschreibung und Sprachsystem	15	WPM	Keine
ANG_MA_004	Culture and Modernity	15	WPM	Keine
SLA_MA_001	Literatur, Künste und Medien Osteuropas	15	WPM	Keine

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

* PM im Studiengang Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik

** PM im Studiengang Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik

II. Ordnungsspezifische Module

TUR_MA_001: Auslandsmodul Turin Media and Communication		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Ausgehend von einem semiotisch-elementaren Medienbegriff werden Medien als Zeichensysteme in einem (technisch) kommunikativen System verstanden. Das Modul stellt die zeichentheoretischen Bedingtheiten von Medien und der Kommunikation vor und vermittelt einen analytischen Blick auf die Konstruktionsbedingungen und -verfahren medialer Produkte im Allgemeinen, als auch die Kenntnis über das Zusammenspiel der Einzelmedien und ihrer Kommunikationsformate untereinander.</p> <p>Ein Schwerpunkt wird auf Formate, Strukturen und Funktionsbedingungen des Journalismus, die Semiotik des Fernsehens und Films, die Theorie der Werbung sowie visuelle Kommunikation und Kommunikation im Internet und in Social Media gelegt.</p> <p>Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse im Bereich der Medienwissenschaft (spezifische Medienbegriffe, Medientheorie und Einzelmedientheorie) sowie der Mediensemiotik. Sie sind in der Lage, verschiedene medien- und kommunikationswissenschaftliche Methoden anzuwenden und insbesondere Kommunikationsereignisse und Einzelmedienformate analytisch zu betrachten.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en, 9 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:	Sommersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit:	Externe Einrichtung				

TUR_MA_002: Auslandsmodul Turin Culture and Anthropology		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul stellt Theorien der Kulturanthropologie und Kulturphilosophie vor, die im Hinblick auf die Anwendung empirischer, analytischer und hermeneutischer Methoden vertieft werden. Der Fokus liegt dabei auf Aspekten des Kulturwandels, der Ästhetik und Kunsttheorie, Transkulturalität sowie kulturellem Austausch.</p> <p>Die Studierenden können einen reflektierten Gesamtblick auf die Phänomene und Dynamiken von Kulturen entwickeln. Sie erwerben Kenntnisse der Kulturanalyse. Kulturelle Dynamiken, Phänomene und Strukturen werden identifiziert, eigenständig analysiert und deren kollektive Signifikanz interpretiert. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über Kompetenzen der Selbst- und Gruppenreflexion, aufbauend auf der Hinterfragung und Erkenntnis (gesamt-)gesellschaftlicher Deutungssysteme.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en, 9 LP				

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:		Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Externe Einrichtung			

TUR_MA_003: Auslandsmodul Turin Semiotics and Meaning		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Im Modul werden weiterführende Theorien der Semiotik mit einem Schwerpunkt auf der west- und südeuropäischen Semiotik vermittelt. Im Zentrum der Reflexion steht dabei die Frage nach der Bildung von Bedeutung, dem Wandel und der (kollektiven) Verhandlung von Bedeutung. Dadurch rücken einerseits kulturell determinierte Codes und deren Bedeutungen in den Vordergrund. Andererseits werden Differenzierungsprozesse innerhalb von Kulturen (Identitätsbildungsprozesse und Mentalitäten) sowie die daraus resultierenden Spannungsfelder und deren aus (Miss-)Verständnis resultierenden Problemzonen sichtbar. Ein Schwerpunkt wird hierbei auf die Semiotik der Lebensstile und des Konsums, auf Gendersemiotik und auf Epistemologie gelegt.</p> <p>Die Studierenden erkennen die Semiotik als anwendungsorientierte und interdisziplinär fruchtbare Wissenschaft. Sie wenden semiotische Theorien auf den Gegenstandsbereich kultureller Phänomene und Dynamiken an. Sie erlernen fachspezifische Analysemethoden und sind in der Lage diese selbständig anzuwenden.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en, 12 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:		Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Externe Einrichtung			

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplän Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik an der Universität Potsdam

	Semester			
	1	2	3	4
AVL_MA_001 Einführung in die angewandte Kulturwissenschaft	12			
ROM_MA_001 Einführung in die Semiotik	12			
ROM_MA_004 Anwendungspraxis Kulturwissenschaft	6			
ROM_MA_002 Fortgeschrittenes Wissen Kulturwissenschaft		9		
ROM_MA_003 Fortgeschrittenes Wissen Kultursemiotik		9		
Wahlpflichtbereich 1: Mediensemiotik und Medienpraxis		12		
Wahlpflichtbereich 2: Profilbereich			15	
ROM_MA_006 Praktikum Kulturwissenschaft/Kultursemiotik			15	
ROM_MA_007 Abschlusskolloquium Kulturwissenschaft/ Kultursemiotik				3
Masterarbeit				27
Summe	30	30	30	30

Studienverlaufsplän Studiengang Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (Doppelabschluss) mit Studienbeginn an der Universität Potsdam

	Semester			
	1	2	3	4
AVL_MA_001 Einführung in die angewandte Kulturwissenschaft	12			
ROM_MA_001 Einführung in die Semiotik	12			
ROM_MA_005 Interkulturelles Fachwissen Semiotik	6			
TUR_MA_001 Anerkennungsmodul Turin Media and Communication		9		
TUR_MA_002 Anerkennungsmodul Turin Culture and Anthropology		9		
TUR_MA_003 Anerkennungsmodul Turin Semiotics and Meaning		12		
Wahlpflichtbereich 2: Profilbereich			15	
ROM_MA_006 Praktikum Kulturwissenschaft/Kultursemiotik			15	
ROM_MA_007 Abschlusskolloquium Kulturwissenschaft/Kultursemiotik				3
Masterarbeit				27
Summe	30	30	30	30

Studienverlaufsplän Studiengang Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (Doppelabschluss) mit Studienbeginn an der Universität Turin

	Semester			
	1	2	3	4
Studium an der Università degli Studi di Torino	30			
ROM_MA_002 Fortgeschrittenes Wissen Kulturwissenschaft (Universität Potsdam)		9		
ROM_MA_003 Fortgeschrittenes Wissen Kultursemiotik (Universität Potsdam)		9		
Wahlpflichtbereich 1: Mediensemiotik und Medienpraxis (Universität Potsdam)		12		
Studium an der Università degli Studi di Torino			30	
Kolloquium an der Universität Potsdam oder der Università degli Studi di Torino				3
Masterarbeit an der Universität Potsdam oder der Università degli Studi di Torino				27
Summe	30	30	30	30